

Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

Montag, dem 8. Mai 2017

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	20.40 Uhr
<u>Ort:</u>	Gemeindesitzungszimmer		
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Florian KLOTZ		(Einheitsliste Ladis)
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ing. Thomas KRISMER		(Einheitsliste Ladis)
	GV David EBNER		(Einheitsliste Ladis)
	GR Thomas TSCHIDERER		(Einheitsliste Ladis)
	GR Benjamin GÄRTNER		(Einheitsliste Ladis)
	GR Stefan JENEWEIN		(Einheitsliste Ladis)
	GV Eduard KASERER		(Dorfliste)
	GR Alexander RÖCK		(Dorfliste)
	GR Rainer ERHART		(Dorfliste)
	GR Rene HANN		(Für Ladis zuerst)
	GR ⁱⁿ Claudia KIRSCHNER		(Für Ladis zuerst)
<u>Schriftführer:</u>	FV Marco Senn (AL Pauli ERHART)		
<u>Zuhörer:</u>	2		

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2017 vom 30.03.2017.
- 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 110) im Bereich einer Teilfläche der Gp. 522/1 KG Ladis (Leo und Ursula Netzer) - Anpassung Widmungswortlaut - Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitigem Erlassungsbeschluss.
- 3) Bebauungsplan „B22 Platz-Netzer“ - Anpassung Widmungswortlaut - Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitigem Erlassungsbeschluss.
- 4) Auflagebeschluss des Erschließungsplanes „B27 Vallenbrunnen“ und Beschlussfassung über die Übernahme der neuen Wegflächen in das öffentliche Gut (BU Vallenbrunnen).
- 5) Baugrundstücke Baulanderschließungsgebiet „Falles“ - Behandlung eines Ansuchens um Erwerb (Judith und Daniel Mayer).
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift 2/2017 vom 30.03.2017

Die Niederschrift Nr. 2/2017 vom 30.03.2017 wurde allen GR-Mitgliedern per E-Mail zugesandt.

Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 110) im Bereich einer Teilfläche der Gp. 522/1 KG Ladis (Leo und Ursula Netzer) - Anpassung Widmungswortlaut - Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitigem Erlassungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung vom 14.12.2016 die Auflage des vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 110) der Gemeinde Ladis im Bereich einer Teilfläche der Gp. 522/1 KG Ladis zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurde von der Aufsichtsbehörde die Anpassung des Widmungswortlautes in Hinblick auf die genaue Festlegung der Nutzfläche der Betreiberwohnung für notwendig erachtet bzw. vorgeschrieben. Das Ausmaß der Widmungsfläche bleibt unverändert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr.101, den vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 110) der Gemeinde Ladis im Bereich einer Teilfläche der Gp. 522/1 KG Ladis durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis vor:

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 522/1 im Ausmaß von rd. 4.044 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen – Zähler 6: Stallgebäude, Sozial- und Bereitschaftsräume (mit insgesamt max. 30 m² Nutzfläche), Lagerräumlichkeiten, Longierhalle gemäß § 47 TROG 2016 lt. vorliegendem Änderungsplan.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Beschluss wird der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Schriftliche Abstimmung:
11 x Ja (einstimmig)

3) Bebauungsplan „B22 Platz-Netzer“ - Anpassung Widmungswortlaut - Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitigem Erlassungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung vom 14.12.2016 die Auflage des vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten Entwurfs über die Erlassung des Bebauungsplanes „B22 Platz-Netzer“ zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurde von der Aufsichtsbehörde die Anpassung des Widmungswortlautes in Hinblick auf die genaue Festlegung der Nutzfläche der Betreiberwohnung für notwendig erachtet bzw. vorgeschrieben. Das Ausmaß der Widmungsfläche bleibt unverändert. Der Widmungswortlaut muss nun auch beim Bebauungsplan angepasst werden (Formalakt).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B22 Platz-Netzer“ durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des geänderten Entwurfes des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Beschluss wird dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Schriftliche Abstimmung:
11 x Ja (einstimmig)

4) Auflagebeschluss des Erschließungsplanes „B27 Vallenbrunnen“ und Beschlussfassung über die Übernahme der neuen Wegflächen in das öffentliche Gut (BU Vallenbrunnen)

Der Bürgermeister erläutert, dass bereits in der Vergangenheit die Zustimmung zur Einleitung und Durchführung der Baulandumlegung (Siedlungserweiterung) „Vallenbrunnen“ auf Basis des vorliegenden Baulandumlegungskonzeptes und Erschließungsentwurfes beschlossen wurde.

Nach zahlreichen Gesprächen mit den betroffenen Grundstückseigentümern konnte nun im Einvernehmen mit allen Beteiligten eine entsprechende Neueinteilung des Bereiches vom Amt der Tiroler Landesregierung ausgearbeitet werden.

Die Gemeinde Ladis hat gemäß § 87 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, die Auflage des gegenständlichen Entwurfes des Erschließungsplanes zu beschließen. Dieser Beschluss bildet die Voraussetzung für die Auflage der Neueinteilung und die dann folgende mündliche Verhandlung. Der Zeitpunkt der Auflage des Entwurfes des Erschließungsplanes muss gleichzeitig mit jener des Entwurfes der Neueinteilung erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage des vom Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten und vorliegenden Entwurfes des Erschließungsplanes „B27 Vallenbrunnen“ zur Baulandumlegung „Vallenbrunnen“. Der genaue Auflagezeitraum wird rechtzeitig kundgemacht (angekündigt) werden.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis die Übernahme der neuen Wegflächen in das öffentliche Gut.

Abstimmungsergebnis:
**jeweils 11 x Ja
(einstimmig)**

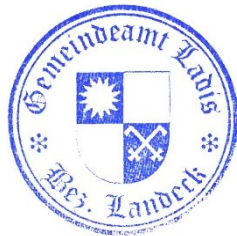
**5) Baugrundstücke Baulanderschließungsgebiet „Falles“ –
Behandlung eines Ansuchens um Erwerb (Judith und Daniel Mayer)**

Judith und Daniel Mayer haben ein Ansuchen um den Erwerb eines Baugrundstückes im Bereich des Baulandentwicklungsgebietes „Falles“ gestellt (Erwerb eines Bauplatzes zur Schaffung eines neuen Lebensmittelpunktes in Ladis).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion, das Ansuchen von Judith und Daniel Mayer abzulehnen und den Antragstellern somit kein Baugrundstück im Bereich des Baulandentwicklungsgebietes „Falles“ zu verkaufen. Dies wird damit begründet, dass die bestehenden Erwerbskriterien zum Teil nicht erfüllt werden (u. a. Punkt 3).

Abstimmungsergebnis:
11:0 (einstimmig)

6) Anträge, Anfragen und Allfälliges



Der Bürgermeister:

(FLORIAN KLOTZ)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 09.05.2017

abzunehmen am: 24.05.2017

abgenommen am: